

	<p>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg Dienstort Braunschweig</p> <p>Umlegungsstelle der Stadt Helmstedt</p>	<p>U 103</p>	
---	--	---------------------	---

Bekanntmachung

Die Stadt Helmstedt hat Ihre Befugnis zur Durchführung einer Umlegung gemäß § 46 (4) Baugesetzbuch (BauGB) auf das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg übertragen. Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen hat mit Beschluss vom 07.11.2022 den Umlegungsbeschluss vom 15.10.2020 über die Einleitung des Umlegungsverfahrens nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Höltgeberg“, in der Gemarkung Barmke aufgehoben.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Barmke

Flur : 2

Flurstücke : 50/35, 50/36, 50/37, 50/38, 50/58, 51/63, 51/65, 51/67

und Teile der Flurstücke: 51/69, 51/71

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Umlegungsstelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg, - Dienstort Braunschweig -, Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Braunschweig, den 07.11.2022

Volker Stegelmann

Dr. Volker Stegelmann
Leiter der Regionaldirektion

